

Union für Frauenbestrebungen St. Gallen

Autor(en): **G.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen**

Band (Jahr): - **(1932-1933)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Saläre und eine bessere Regulierung der Freizeit gewährt. Ebenso wurde eine von uns gemeinsam mit dem Verband für Wochen- und Säuglingspflege unterschriebene Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zum Medizinalgesetz berücksichtigt, welche einen bessern Schutz der Schwesterntracht fordert. Nach Annahme des neuen Medizinalgesetzes wird das Tragen der Schwesterntracht einer besonderen regierungsrätlichen Bewilligung bedürfen.

Die Z. F. hat in der Peterskirche zwei Vortragsabende zur Abrüstungsfrage veranstaltet. Volksbildung praktischer Art sind die immer stark besuchten, von uns nur finanziell unterstützten Nähkurse im Gartenhof und die Beerenobstbaukurse.

Die Berufsberatung nahm infolge der Krise ganz bedeutend zu.

Im ganzen erteilte das Sekretariat in seinen verschiedenen Abteilungen 2920 Konsultationen. Es wurden 400 Hausbesuche gemacht, über 8000 Briefe geschrieben und 12 500 Drucksachen versandt.

Im Laufe des Berichtsjahres gelangten 62 Gesuche um freiwillige Hilfskräfte an uns; sie kamen in der Hauptsache von Fürsorge-Institutionen und erbaten Mithilfe in Sekretariaten, Begleitung von Kindern und Kranken, Hilfe im Haushalt, Privatstunden, Verpacken von Liebesgabensendungen und anderes mehr. Neue Freiwillige sind immer herzlich willkommen!

Wir haben im Berichtsjahr erneut Kontakt gesucht mit der Radiogenossenschaft und konnten einige Vorträge über Frauenfragen vermitteln.

Union für Frauenbestrebungen St. Gallen.

Unter der rührigen Führung ihrer Präsidentin, Fräulein Wohnlich, sieht die Union für Frauenbestrebungen in St. Gallen auf eine reiche Tätigkeit zurück. Sie hat ihrer Kommission eine Subkommission für Friedenspropaganda und eine Pressekommission angegliedert. Sie hat mit Genugtuung die Wahl von Fräulein Ida Weber als Mitglied des Zentralkomitees begrüsst.

Die Arbeit der Kommission bestand einmal in der Propaganda für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Ferner trat sie für die Gewährung des passiven Wahlrechts der Frau in den Schulbehörden ein. Nachdem im grossen Rat die Vorlage im November letzten Jahres mit grossem Mehr angenommen worden war, durfte man die berechtigte Hoffnung haben, sie werde auch in zweiter Lesung

gutgeheissen; doch musste man die schmerzliche Enttäuschung erleben, dass die Verfassungsänderung abgelehnt wurde. Teils lag die Ursache in einem taktischen Fehler, teils war es eine Nachwirkung des verworfenen Jagdgesetzes. Frau Gschwind-Regenass aus Basel hatte zu dieser Frage in der Union aus ihrer Erfahrung als Mitglied einer Schulbehörde gesprochen.

Die Subkommission für Friedenspropaganda, mit Frau Dr. Schoch als Leiterin, stellte an die Generalversammlung des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Interlaken den Antrag, mit aller Schärfe gegen die Munitionslieferung an fremde Staaten Protest zu erheben.

Im Kanton wurde eine Sammelliste der Frauenorganisationen für die Abrüstung versandt, mit dem schönen Resultat, dass zirka 400 Fr. eingingen; es wurde zu gleicher Zeit wiederum versucht, Kontakt mit dem übrigen Kantonsteil zu erhalten, und die Frauen auch auf dem Lande für die Frauensache zu interessieren.

Es sprachen im Verlaufe des Vereinsjahres im Schosse der Union: Herr Dr. Rittmeyer, St. Gallen, über: «Was erwartet und was befürchtet der Mann von der Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben?» Frau Vischer-Alioth, Basel: «Hemmungen der Frau in der sozialen Tätigkeit»; Frl. Dr. Elsa Nüesch, St. Gallen: «Der Schritt ins Leben hinaus, Ratschläge für junge Töchter». Einen Bericht über die Verhandlungen des Zürcher Frauentages, welcher sich mit dem Thema «Die Frau und die Kirche» befasst hatte, gab Frau Dr. Gsell-Trümpi, St. Gallen.

Heute erachtet die Union neben ihrem eigentlichen Zweck der Stimmrechtspropaganda als ihre wichtigste Aufgabe, die Arbeit für den Frieden und die Linderung der furchtbaren Arbeitslosennot; denn die Frau als Schützerin des Lebens ist vor allem dazu berufen, sich dafür einzusetzen. G. B.

Schwesternheim des Krankenpflegeverbandes Zürich

(Sektion des Schweiz. Krankenpflege-Bundes).

Im Jahre 1928 erwarb der Krankenpflegeverband Zürich das Haus Asylstrasse 90, mit 31 Zimmern, 8 Küchen, 4 Badezimmern. Davon können an Schwestern 21 möblierte, kleinere und grössere Zimmer zum Preise von 35—48 Franken im Monat abgegeben werden. Auswärts wohnende Schwestern können sich einen Platz im Kofferraum oder einen Schrank mieten. Ein behagliches Wohnzimmer, die Küchen mit kleinen, abgeschlossenen Schränken stehen zur Verfügung der Heim-